

COVID 19-Schutzkonzept der Primarschule Salmsach für die Sportanlage «Bergli»

Ausgangslage

Entscheid 10 (gilt ab 28.06.2021) des Departementes für Erziehung und Kultur TG:
Umsetzung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Entscheid des Bundesrates vom 23.06.2021.

Die Primarschule Salmsach/Gemeinde ist die Betreiberin der Sportanlage «Bergli» und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Ebenfalls integriert in diesem Schutzkonzept sind der Mittagstisch/Betreuung sowie Veranstaltungen Drinnen bis zu 250 Personen und Draussen mit bis zu 500 Personen sowie Gemeindeversammlungen.

Schulische Veranstaltungen mit Zugangsbeschränkungen auf Personen mit einem Zertifikat sind nicht erlaubt. Die Turnhalle darf höchstens zu zwei Dritteln (2/3 von 270 = 180 Personen) ihrer Kapazität besetzt werden. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

Zielsetzung

Die Gesundheit aller beteiligten Personen steht an oberster Stelle. Ziel der Primarschule Salmsach ist es, die angeordneten Massnahmen und Vorgaben des Bundes und des Kantones vorbehaltlos einzuhalten und umzusetzen. Die Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Personals stehen im Vordergrund. Es wird im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der NutzerInnen der Anlagen gesetzt.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates/Kanton inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training/auf die Anlage**: Vereinsmitglieder, LeiterInnen, BetreuerInnen, BesucherInnen und VeranstalterInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training, Mittagstisch/Betreuung und Veranstaltungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.
- Schweizweite **Maskenpflicht** in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Während des Mittagstisches/Betreuung darf die Maske nur beim Essen ausgezogen werden. Das Essen ist im Sitzen einzunehmen.

Von der Maskenpflicht ausgeschlossen sind:

Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben. Draussen gibt es keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen (Turnhalle) müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.

- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training, Mittagstisch/Betreuung und den Veranstaltungen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren (nur Erwachsene). Bei den Kindern/Jugendlichen sind die LeiterInnen, BetreuerInnen dafür verantwortlich, dass dies umgesetzt wird.
 - **Begrenzte Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen ohne Zertifikat (Drinnen 2/3 von 270 = 180 Personen / Draussen 500)**
Das Tragen einer Gesichtsmaske ist Pflicht. Für Konsumationen besteht Sitzpflicht. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.
 - **Veranstaltungen mit Zertifikat**
Für Veranstaltungen mit Zertifikat bestehen keine Einschränkungen.
 - **Besondere Bestimmungen für Versammlungen politischer Körperschaften**
Diese Veranstaltungen unterliegen keiner Beschränkung der Personenzahl. Die Hygienemassnahmen, wie Hände waschen/desinfizieren, Maskenpflicht, Abstand halten und Präsenzliste führen sind zwingend einzuhalten. *
- *Der Organisator informiert die anwesenden Personen (Gäste, TeilnehmerInnen, BesucherInnen) über die für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung geltenden Massnahmen, zB. Maskenpflicht, Abstand, Kontaktdaten, etc.
- **Präsenzlisten führen:** Als Präsenzliste gilt die Appellliste, Teilnehmerliste Mittagstisch/Betreuung, oder die speziell für den Anlass geführte Liste. Die Liste muss in jeder Trainingsstunde, Mittagstisch/Betreuungstunde und Anlass geführt werden.
 - **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training, den Mittagstisch/Betreuung und eine Veranstaltung/Versammlung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Personenzahl-Beschränkung

- Keine Kapazitätsbeschränkungen für Veranstaltungen mit Zertifikat.
- Kapazitätsbeschränkungen für Veranstaltungen ohne Zertifikat (2/3 der Kapazität)
- Ausnahme: Gemeindeversammlung

Trainingsbetrieb / Mittagstisch/Betreuung / Veranstaltungen

- Die LeiterInnen von Trainings, Mittagstisch/Betreuung müssen während des Betriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an. Mittagstische/Betreuung halten sich an die Vorgaben des Departements für Justiz und Sicherheit TG (DJS).
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist das Führen von Präsenzlisten (Appellisten) (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, umgezogen ins Training zu kommen und auf das Duschen zu verzichten.
- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (Primarschule Salmsach). Die Anlagen werden normal durch den Hauswart gereinigt. Den häufig berührten Oberflächen wird auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich. .

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Benutzern bzw. den Veranstaltern. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine / Veranstalter

Es ist Aufgabe der Vereine/Veranstalter sicherzustellen, dass alle LeiterInnen, SportlerInnen, Eltern/Erziehungsberechtigte und sonstige Benutzer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und es einhalten. Die LeiterInnen, SportlerInnen und sonstige Benutzer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Die Vereine und Veranstalter müssen der Primarschule Salmsach ihr Schutzkonzept vorweisen können.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Vereine (Sportanbieter), Mittagstisch/Betreuung und Veranstalter wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste (Appellliste) mit sich zu führen. Den Anweisungen des Personals auf der Anlage ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen/Veranstalter für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

Kommunikation

Die Primarschule Salmsach informiert die Vereine, Mittagstisch/Betreuung und Veranstalter per Mail zum neuen Schutzkonzept (gültig ab 28.06.2021). Die Öffentlichkeit wird via Homepage oder über den Seeblick informiert.

Anhang

Zusammenfassung einiger, für den Betrieb in der Turnhalle, relevanter Artikel.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Draussen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch draussen erlaubt

**Weiterhin
gilt:**



Maskenpflicht im Innern:
Veranstaltungen ohne
Covid-Zertifikat, Restaurants,
Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!